



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

Steuerschätzung
Az.: 900-30/wi
Tel.: 0391/56531-35
ruby@landkreistag-st.de

15. Mai 2017

Rundschreiben Nr. 266/2017

Ergebnisse der 151. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 9. bis 11. Mai 2017

Bezug: Unser Rundschreiben Nr. 537/2016 vom 8. November 2016

Kurzfassung:

Vom 9. bis zum 11. Mai 2017 tagte der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“. Gegenüber der Steuerschätzung vom November 2016 werden die voraussichtlichen Steuereinnahmen für 2017 um insgesamt 7,9 Mrd. Euro höher ausfallen. Am stärksten steigen erneut die Steuereinnahmen der Länder mit 6,5 Mrd. Euro. Für den kommunalen Bereich sind die Erwartungswerte um 2,5 Mrd. Euro nach oben gesetzt worden. Die prognostizierte Entwicklung berücksichtigt erstmals die Vereinbarungen von Bund und Ländern zur Entlastung der Kommunen um 5 Mrd. Euro sowie die Änderung der Umsatzsteueraufteilung zwischen Bund und Ländern aufgrund der Übernahme von Integrationskosten durch den Bund. Nicht berücksichtigt ist die zwischen Bund und Ländern vereinbarte Neuordnung der föderalen Finanzbeziehungen, da das Gesetzgebungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Für die Jahre 2020 und 2021 ist aufgrund des nur bis 2019 geltenden Finanzausgleichsgesetzes hilfsweise der Rechtsrahmen des Jahres 2019 fortgeschrieben worden.

Auf Einladung des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen fand vom 9. bis 11. Mai 2017 die 151. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ statt.

Auf der Grundlage aktueller gesamtwirtschaftlicher Daten sowie des derzeit geltenden Steuerrechts wurden die Steuereinnahmen für die Jahre 2017 bis 2021 geschätzt. Die wichtigsten neu in die Steuer-Schätzung einbezogenen Gesetze können der Seite 1 der **Anlage 2** entnommen werden.

Verglichen mit der Steuerschätzung vom November 2016 werden die Steuereinnahmen im Jahr 2017 um insgesamt 7,9 Mrd. Euro höher ausfallen. Für den Bund erge-

Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.kommunales-st.de>

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

ben sich dabei Mehreinnahmen von 2,4 Mrd. Euro und für die Länder von 6,5 Mrd. Euro. Die Einnahmeerwartungen für die kommunale Ebene steigen um 2,5 Mrd. Euro.

Auch in den Jahren 2018 bis 2021 wird das Steueraufkommen - insgesamt betrachtet - über dem Schätzergebnis vom November 2016 liegen. Die Auswirkungen auf die einzelnen staatlichen Ebenen sind dabei unterschiedlich. Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ hat seine Prognose für das Jahr 2018 um 5,6 Mrd. Euro, 2019 um 10,5 Mrd. Euro, 2020 um 13,5 Mrd. Euro und 2021 um 16,6 Mrd. Euro angehoben.

Die Erwartungen bezüglich der für die Steuerschätzung relevanten Bruttolöhne und -gehälter wurden im Rahmen der aktuellen Frühjahrsprojektion gegenüber der Herbstprojektion 2016 ebenfalls angepasst. Für das Jahr 2017 wird von einer Zunahme der Bruttolöhne und -gehälter von 3,9 % ausgegangen. Dies sind 0,2 Prozentpunkte mehr als in der Herbstprojektion 2016. Im Jahr 2018 wird unverändert ein Anstieg von 3,4 % erwartet. Für die Jahre 2019 bis 2021 wurde die Prognose um 0,3 Prozentpunkte auf je 3,4 % angehoben.

Der Steuerschätzung wurden die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion 2017 der Bundesregierung zugrunde gelegt. Die Bundesregierung erwartet hiernach für 2017 einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um real 1,5 % und 1,6 % für das kommende Jahr. Für das nominale Bruttoinlandsprodukt wird ein Anstieg von 3,0 % für das Jahr 2017, 3,1 % für das Jahr 2018 sowie je 3,2 % für die Jahre 2019 bis 2021 projiziert.

Bei den Unternehmens- und Vermögenseinkommen, der zentralen Bezugsgröße für die gewinnabhängigen Steuerarten, wird für das Jahr 2017 mit einer Zuwachsrate von 1,0 % gerechnet. Für die Jahre 2018 bis 2021 beträgt die erwartete jährliche Wachstumsrate unverändert 3,1 %.

Als **Anlagen** haben wir die Tabellen zu den Prognosen und Schätzabweichungen sowie eine Detailauflistung der angenommenen Entwicklung der einzelnen Steuerarten mit ihren Auswirkungen auf Bund, Länder und Kommunen beigelegt.

Über die konkreten Auswirkungen für Sachsen-Anhalt informieren wir mit gesondertem Rundschreiben, sobald uns die Daten vom Finanzministerium vorliegen.



Theel

Anlagen
(**nur** digital)